



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 27. August 2019

Wochenmarkt ab Frühling 2020 in der neuen Begegnungszone an der Seestrasse Grundsätzliche Bewilligung zur Durchführung auf öffentlichem Grund

1. Ausgangslage

Mit der neu gestalteten Seestrasse verfügen das Pfäffiker Gewerbe und die Bevölkerung schon bald über eine verkehrsberuhigte Begegnungszone mit dem Charakter einer Flaniermeile. Darauf hat der Verein Pfäffiker Wochenmarkt (in Gründung) schon lange gewartet. Claudia Knecht, Am Landsberg 25, Pfäffikon, als Hauptinitiantin, möchte die Seestrasse wiederbeleben und zusammen mit Dominik Gross einen „Pfäffiker Wuchemärt“ lancieren.

Claudia Knecht präsentierte den Behörden- und Gemeindevertretern ein für den Wochenmarkt vorgesehenes Konzept, wie es in anderen Gemeinden erfolgreich angewendet wird. Mit Gesuch vom 26. Juli 2019 ersucht Sie den Gemeinderat um eine entsprechende Bewilligung. Geplant ist ein Frischwarenmarkt mit Produkten des Obst- und Gartenbaus, der Landwirtschaft, der Fischerei sowie weitere Naturerzeugnisse. Als Standort sehen die Organisatoren die westliche Seite der Seestrasse, ab Hoch-/Kempttalstrasse, vor. Angrenzend zum Biofachgeschäft Teufer Kulnaria, Seestrasse 2, soll ein Marktkaffee zum Verweilen einladen. Anfangs ist der Markt auf einer Länge von mindestens 60 Meter geplant, mit Option auf Verlängerung während den erntereichen Monaten. Vorgesehen ist der Verkauf ab Frühling 2020. Im ersten Jahr startet der Verkauf anfangs Mai, jeden Samstag bis im November, 08.00 – 13.00 Uhr. Ziel soll sein, dass sich der Wochenmarkt zu einer festen Grösse im Pfäffiker Dorfleben etabliert. Der wöchentliche Marktbetrieb soll für die Marktfahrer, das Gewerbe und die Pfäffiker Bevölkerung gewinnbringend sein.

2. Wochenmarkt belebt die Seestrasse

Der Gemeinderat sieht mit frischen Produkten aus der Landwirtschaft einen guten Anfang, auf die attraktiv gestaltete, neue Seestrasse aufmerksam zu machen und für Einkaufsmöglichkeiten zu werben. Dem vorgesehenen Marktstandort kann zugestimmt werden. Während des Marktbetriebes ist der Motorfahrzeugverkehr auf der verkehrsberuhigten Seestrasse im festgelegten Umfang zulässig. Lediglich die vom Marktplatz tangierte Blaue Zone wird mittels Parkverbot belegt. Die privaten, gelb markierten Parkplätze in diesem Abschnitt der Seestrasse müssen weiterhin zugänglich sein.

Zur Planungssicherheit des Wochenmarktes ist dem Verein Pfäffiker Wochenmarkt eine mehrjährige Belegung des öffentlichen Grundes zu bewilligen. Der Gemeinderat sieht eine dreijährige Erfahrungszeit als angemessen.

3. Kosten

Die Standgebühren sind durch den Verein Pfäffiker Wochenmarkt kostendeckend festzulegen. Damit sind u.a. allfällige Aufwendungen des Bauamtes der Gemeinde (Marktstände / Signalisation) sowie der Gemeindewerke (Installation und Strombezug) zu begleichen.

Die Gebühren für das Benützen des öffentlichen Grundes basieren auf der Gebührenverordnung vom 18. Juni 2018. Die Pauschalgebühr pro Veranstaltungstag beträgt für die Seestrasse (übriges Gemeindegebiet) Fr. 100.00. Für den Marktbetrieb wird lediglich während eines vormittags ein Teilbereich der Seestrasse beansprucht. Demnach erachtet das Geschäftsfeld Sicherheit einen Pauschalpreis von Fr. 25.00 pro Markttag (rund Fr. 900.00 pro Jahr) als angemessen. Während der ersten zwei Jahre verzichtet der Gemeinderat auf eine Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Grundes analog der anderen Bereiche der Seestrasse. Damit will er die umgestaltete Seestrasse als Begegnungszone weiter fördern.

4. Gesuch um Gemeindebeitrag

Ein Gesuch der Initianten um einen finanziellen Beitrag des Geschäftsfeldes Wirtschaft und Arbeit als „Anschubfinanzierung“ des Wochenmarktes wird separat geprüft und entschieden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Gesuch des Vereins Pfäffiker Wochenmarkt (in Gründung) vom 26. Juli 2019, vertreten durch Claudia Knecht, Am Landsberg 25, 8330 Pfäffikon, auf der westlichen Seite der Seestrasse, Abschnitt Hoch-/Kempptalstrasse bis Höhe Schulweg einen Wochenmarkt mit Frischprodukten zu betreiben sowie auf Privatgrund von Martin Teufer ein Marktkaffee anzubieten, wird im Grundsatz bewilligt.
2. Das mit dem Gesuch eingereichte Konzept sowie die privatrechtlichen Verträge zwischen dem zu gründenden Verein und den Marktfahrern für das Betreiben eines Marktstandes am Pfäffiker Wochenmarkt bilden die Grundlage zu diesem Beschluss.
3. Zur Planungssicherheit wird der Marktbetrieb für die nächsten drei Jahre (2020 – 2022) auf öffentlichem Grund an der Seestrasse bewilligt. Die auf Gesuch hin jährlich zu erteilende, detaillierte Durchführungsbewilligung des Geschäftsfeldes Sicherheit bleibt vorbehalten.
4. Die Gebühr für das Benützen des öffentlichen Grundes wird pro Markttag auf Fr. 25.00 festgesetzt. Während der ersten zwei Jahre wird bis 31. Dezember 2021 darauf verzichtet, die Gebühren zu verrechnen.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Geschäftsfeld Sicherheit beauftragt.
6. Einschränkungen des Marktplatzes, Änderungen oder Absagen für das Benützen des öffentlichen Grundes infolge unvorhergesehener Ereignisse sowie höherer Gewalt (z.B. Naturereignisse, Bauarbeiten) bleiben vorbehalten. Für entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird dannzumal nicht gehaftet.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in zweifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen und genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verein Pfäffiker Wochenmarkt (in Gründung) , Claudia Knecht, Am Landsberg 25, 8330 Pfäffikon
 - Kulturvorstand
 - Bauvorstand
 - Sicherheitsvorstand
 - Kultursekretariat

- Leiter Bauamt
- Leiter Sicherheit
- Archiv G8.02.5
- Beschluss ist: Öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: